

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 58882 t

Raiffeisen Bank International AG

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 122119 m

Hinweisbekanntmachung einer beabsichtigten Verschmelzung zur Aufnahme

1. Es ist beabsichtigt, dass die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 58882 t (im folgenden „übertragende Gesellschaft“ oder „RZB“) auf die Raiffeisen Bank International AG mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 122119 m (im Folgenden „übernehmende Gesellschaft“ oder „RBI“) durch Übertragung des Vermögens der RZB als Ganzem mit Stichtag 30.06.2016, 24:00 Uhr, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30.06.2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen wird.

Der diesbezügliche Entwurf des Verschmelzungsvertrages wird gleichzeitig gemäß § 221a Abs 1 AktG nach Prüfung durch die Aufsichtsräte und den gemeinsamen Verschmelzungsprüfer beim Handelsgericht Wien, Firmenbuch, eingereicht.

2. Vom heutigen Tag an liegen am Sitz der RZB, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie am Sitz der RBI, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten gemäß § 221a Abs 2 AktG zur Einsicht der Aktionäre der beteiligten Gesellschaften auf:
a) Abschriften des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags samt Beilagen, b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der übertragenden Gesellschaft sowie der übernehmenden Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre (2013, 2014 und 2015), c) die Corporate Governance-Berichte der übernehmenden Gesellschaft der letzten 3 Geschäftsjahre (2013, 2014 und 2015), d) die geprüfte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.06.2016, e) die Zwischenbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.09.2016, f) die Zwischenbilanz der übernehmenden Gesellschaft zum 30.09.2016, g) der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft, h) der Prüfungsbericht des gemeinsamen Verschmelzungsprüfers sowie i) der gemeinsame Bericht der Aufsichtsräte der übertragenden Gesellschaft und der übernehmenden Gesellschaft.
3. Die in Punkt 2. bezeichneten Unterlagen werden auf der Internetseite der RBI allgemein zugänglich gemacht ([www. rbinternational.com](http://www.rbinternational.com) (Investor Relations/Veranstaltungen/außerordentliche Hauptversammlung 2017)). Gemäß § 108 Abs 5 AktG wird den Aktionären der RZB auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der in Punkt 2. unter a) bis i) bezeichneten Unterlagen erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechen die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften der gesetzlichen Verpflichtung, die Aktionäre auf ihre Rechte gemäß § 221a Abs 2 AktG und § 108 AktG fristgerecht hinzuweisen.

Wien, im Dezember 2016

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Raiffeisen Bank International AG